

# **Beschluss der Europaministerkonferenz**

**vom 18. Juni 2020**

## **Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027 der Europäischen Union**

Berichterstatter: Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen

### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen grundsätzlich den von der EU-Kommission vorgelegten, vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie überarbeiteten Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021 sowie den damit zusammenhängenden Vorschlag für die Schaffung eines gemeinschaftlichen Instruments („Next Generation EU“) zur Bewältigung der ökonomischen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie.
2. Die Vorschläge senden das richtige, unmissverständliche Signal: Europa muss zusammenstehen, die weitreichenden ökonomischen und sozialen Folgen der Pandemie gemeinsam angehen, sich als starker globaler Akteur behaupten und diesen Moment Europas nutzen, um für kommende Generationen entscheidende Weichenstellungen zu treffen. Wir brauchen jetzt und in den kommenden Jahren einen Geist der Solidarität, um als Gemeinschaft, als Europäische Union, nicht nur langfristig gestärkt aus der Krise hervorzugehen, sondern um die Europäische Union für die Zukunft aufzustellen und ihre Rolle in einer sich rasant verändernden Welt zu definieren. Die EU-Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung ergänzt die nationalen Anstrengungen.
3. Der Wiederaufbau muss auf den Grundrechten und auf der uneingeschränkten Achtung der Rechtsstaatlichkeit basieren.
4. Um den Auswirkungen der Krise europäisch und nachhaltig zu begegnen, muss der neue Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union nach Ansicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz ausreichend Mittel zur Verfügung stellen. Sie unterstützen deshalb eine spürbare Erhöhung des Gesamtvolumens des EU-

Haushalts. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Sichtweise der Kommission, dass diese Ausgaben eine Investition in eine gemeinsame europäische Zukunft und in ein grünes, digitales und widerstandsfähiges Europa sind. Hierbei muss die wirtschaftliche Wiederbelebung nach der Covid-19-Pandemie einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Digitalisierung leisten. Eine Konzentration der Mittelverwendung in den ersten Jahren („frontloading“) ist dabei im Grundsatz zu begrüßen, um die wirtschaftliche Erholung in Europa zu beschleunigen. Gleichwohl darf dies nicht zu Lasten der Zukunftsthemen, der Kohäsionspolitik und der weiteren bewährten Politikfelder gehen, deren Mittel zeitlich flexibel einsetzbar sein müssen.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten das Bekenntnis zu der hohen Bedeutung der Kohäsionspolitik und der Entwicklung der ländlichen Räume bei der europäischen Antwort auf die Krise. Sie betonen zugleich, dass der Wiederaufbauplan besonderes Gewicht auf die Förderung von Forschung und Innovation legen muss, denn diese spielen sowohl für die Überwindung der Corona-Pandemie als auch für den Grünen Deal und die Digitalisierung eine wichtige Rolle.
6. Das Wiederaufbauinstrument („Next Generation EU“) als gemeinschaftliches Maßnahmenpaket zur Bewältigung der ökonomischen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie muss nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz der Größe der Herausforderung angemessen ausgestattet und solidarisch finanziert sein. Hierfür bietet auch der deutschfranzösische Vorschlag vom 18. Mai 2020 eine geeignete Orientierung für die weiteren Verhandlungen. Die Ausgestaltung des Wiederaufbauinstrumentes muss der unterschiedlichen Betroffenheit und den verschiedenen ökonomischen Ausgangslagen der Mitgliedstaaten und Regionen Rechnung tragen.
7. Deutschland hat ein elementares Interesse daran, dass die Volkswirtschaften Europas rasch wieder auf die Beine kommen. Dazu sind außergewöhnliche Maßnahmen erforderlich. Bei aller Notwendigkeit, schnell und entschieden zu handeln, müssen wir aber auch unserer finanzpolitischen Verantwortung für künftige Generationen gerecht werden. Das Wiederaufbauinstrument kann deshalb nur zeitlich befristet sein – und damit die Antwort auf eine in der Integrationsgeschichte einzigartige, hoffentlich zeitlich begrenzte Herausforderung. Mittel aus dem Fonds sollten nicht den Charakter von allgemeinen Haushaltshilfen haben. Die Mittel sollten zudem an die Bedingung geknüpft sein, von der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen

Semesters empfohlene nationale Reformen umzusetzen. Zudem sollte eine vollständige Haushaltskontrolle der eingesetzten EU-Mittel sichergestellt werden.

8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz rufen zu einem zügigen Abschluss der Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen auf der Grundlage der nun vorgelegten Vorschläge der EU-Kommission auf. Es sollte alles dafür getan werden, um einen möglichst reibungslosen Übergang von den Programmen der aktuellen zu denen der neuen Förderperiode zu gewährleisten.
9. Die Auswirkungen der Coronakrise auf die Umsetzung der aktuell laufenden Strukturfondsprogramme sind umfassend und grundlegend. Da aufgrund der Coronakrise laufende Projekte unterbrochen wurden und neue Projekte später starten droht ein Mittelverfall. Deshalb sollte die Förderperiode um zwei Jahre verlängert und für die Programmjahre 2017 bis 2020 die Frist für die Aufhebung der Mittelbindung (n+3) auf fünf Jahre ausgeweitet werden.
10. Zudem sollte auch für die nicht aus dem Wiederaufbauinstrument stammenden Strukturfondsmittel bis zum Abschluss der laufenden Förderperiode die gesetzliche Option der Erhöhung des EU-Kofinanzierungssatzes auf 100 Prozent eingeräumt werden, um Planungssicherheit und höhere Absorptionsmöglichkeiten zu schaffen. In diesem Zusammenhang erinnern die Mitglieder der Europaministerkonferenz zudem an ihre Forderung, auch für die kommende EU-Förderperiode angemessene EU-Kofinanzierungssätze beizubehalten und die von der EU-Kommission vorgeschlagene deutliche Absenkung der derzeitigen Kofinanzierungssätze abzumildern. Zudem ist bei der Allokation der EU-Mittel auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen zu achten. Diese Forderungen gewinnen angesichts der auf unabsehbare Zeit stark unter Druck geratenen nationalen und regionalen Haushalte nochmals an Bedeutung.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen zu Ziffer 3:

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Länder erneut dafür aus, den Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zum Schutz des EU-Haushalts im Fall von rechtsstaatlichen Mängeln in einer rechtssicheren und wirksamen Form umzusetzen.

### Protokollerklärung der Länder Hessen, Saarland und Sachsen-Anhalt zu Ziffer 3:

Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft. Sie fußt auf der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, Demokratie, Gleichheit, der Wahrung der Menschenrechte und auf Rechtsstaatlichkeit. Dies gilt im Inneren wie im Äußeren, und die Durchsetzung dieser Werte gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Europäischen Union. Zur Überprüfung der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union sind Überlegungen auf EU-Ebene für taugliche Kontrollmechanismen weiterzuverfolgen. Im Hinblick auf den Kommissionsvorschlag für die Verordnung zum Schutz des Haushalts jedoch besteht weiterhin Erläuterungs- und Erörterungsbedarf in Bezug auf die Rechtssicherheit, dessen Rechtmäßigkeit und die Frage der Auswirkungen für die regionale Ebene.